

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1379

Dienstag, 16. Mai 2017



NÄHER ZUSAMMEN



Wir, die 4S, kommen aus der NMS1 Sporthauptschule Schwanenstadt. Am Dienstag war für uns alle ein sehr interessanter Tag, da wir zuerst das Parlament und dann eine Sitzung anschauten. Nach dem Parlament gingen wir zur Demokratiewerkstatt und machten unsere eigene Zeitung. Wir waren drei Teams und es gab drei Themen, nämlich: „Warum gibt es die EU?“, „Die Zusammenarbeit in der EU“ und „Das EU-Parlament“. Wenn euch die Themen in der Zeitung interessieren, würden wir uns freuen, wenn ihr sie aufmerksam lest!

Can (14) und Moritz (14)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

LIES MICH!

Larissa (14), Moritz (14), Marcel (14), Can (14), Jonas (14) und Samuel (14)



Die Europäische Union ist ein Verbund von derzeit 28 Mitgliedstaaten. Aber warum ist die Europäische Union überhaupt entstanden? Wir erklären es euch.

Der Hauptgrund des Zusammenschlusses waren die Folgen des Zweiten Weltkrieges. Die Länder Europas wollten sich gemeinsam wirtschaftlich beweisen, militärische Konflikte zukünftig vermeiden und gemeinsam für den Wiederaufbau der Länder sorgen. Die Zusammenarbeit wurde immer enger und schließlich wurde die EU gegründet. Jean Monnet und Robert Schuman hatten die Idee dazu. Es gab sechs Gründungsstaaten. Damals hieß die

Gemeinschaft allerdings noch nicht EU. Nach und nach traten dann immer mehr Länder der EU bei.

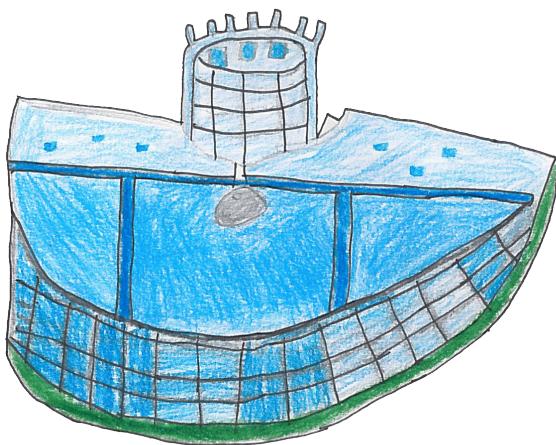
Unsere persönliche Meinung zum Thema:

Wir finden es toll, dass es seit über 70 Jahren keinen großen Krieg mehr in Europa gibt. Es gibt natürlich immer Verbesserungsmöglichkeiten, aber grundsätzlich finden wir es gut, dass es die Europäische Union gibt.



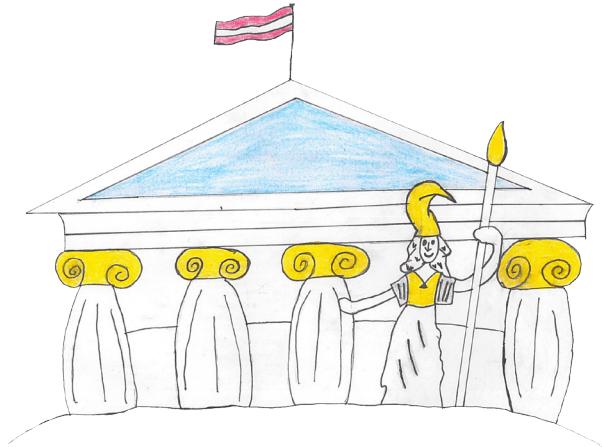
PARLAMENTE IM VERGLEICH

Sarah (14), Tiffany (15), Shakira (15), Emre (14) und Nico (14)



Das EU-Parlament

Das EU-Parlament besteht aus 751 Abgeordneten aus allen 28 Mitgliedsländern. Sie werden alle fünf Jahre neu gewählt. Das EU-Parlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger der gesamten Union. Die Abgeordneten sitzen in Fraktionen zusammen, unabhängig von ihrer Herkunft. Die Abgeordneten in den Fraktionen haben sehr ähnliche Ideen und Vorstellungen für die EU. Es gibt keine Opposition und keine Regierungsparteien. Das EU-Parlament kontrolliert den Rat der EU und die EU-Kommission. Das EU-Parlament und der Rat der EU beschließen gemeinsam Gesetze. Es gibt zwei Sitze des EU-Parlaments: einen in Brüssel und einen in Strasbourg. Jedes Land hat mindestens 6 und maximal 96 Abgeordnete, Österreich hat 18 Abgeordnete.



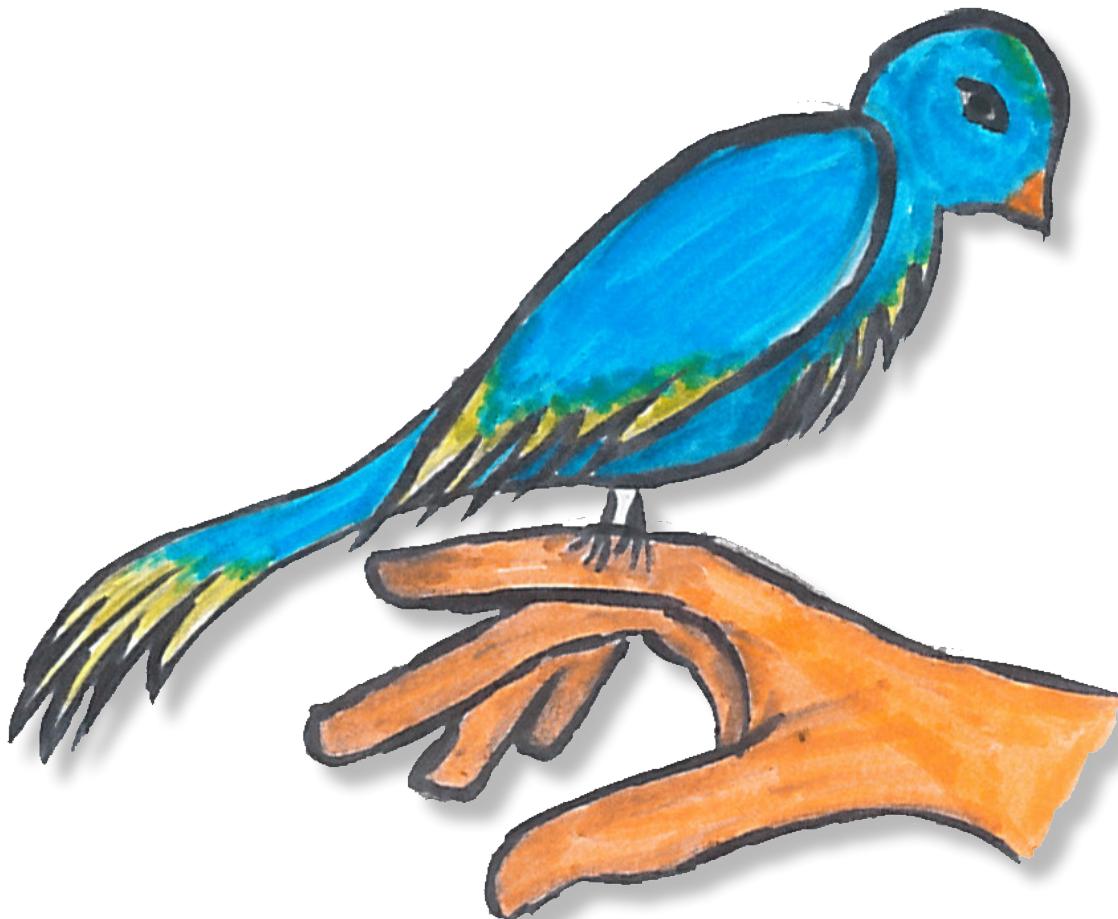
Das österreichische Parlament

Das österreichische Parlament besteht aus zwei Kammern. Der Nationalrat vertritt dabei die Interessen der Bevölkerung. Es gibt 183 Abgeordnete zum Nationalrat, die aus allen neun Bundesländern kommen und alle fünf Jahre neu gewählt werden. Die Abgeordneten sitzen in Parteien zusammen. Im österreichischen Parlament gibt es Oppositions- und Regierungsparteien. Das Parlament kann Gesetze vorschlagen, über Gesetze abstimmen und beschließen. Das österreichische Parlament hat eine Kontrollfunktion, denn der Nationalrat kontrolliert die Regierung. Es gibt nur ein Parlament das für ganz Österreich Gesetze macht. Dieses steht in Wien.



TIERSCHUTZ

Lea (13), Cai Xia (14), Jakob (14), Yvonne (15) und Marcel (16)

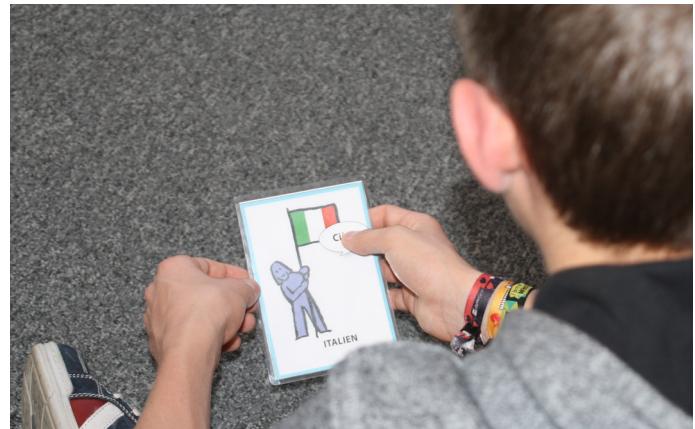


In unserem Artikel geht es um den Tierschutz in der EU.

Die Staaten in der EU arbeiten in vielen Bereichen zusammen. Das ist sinnvoll, weil man gemeinsam mehr erreichen kann. Diese Zusammenarbeit ist aber nicht immer einfach, weil jedes Land andere Interessen hat. Deshalb ist es notwendig, Respekt vor den anderen Meinungen und gemeinsame Ziele zu haben. Nur wenn es gerecht zugeht, jedes Land zu Wort kommt und auch kompromissbereit ist, kann Zusammenarbeit funktionieren. Einer der Bereiche, in denen die EU-Länder gemeinsam arbeiten ist der Tierschutz. Tierschutz umfasst zum Beispiel die artgerechte Haltung von Kühen, Hühnern und Schweinen. Außerdem ist es verboten, Tiere zu misshandeln. Die EU hat sich aber auch Regelungen für Wildtiere überlegt. Dazu gehört auch die Vogelschutzrichtlinie, die 1979 in Kraft getreten ist. Sie regelt zum Beispiel die Zeiten, in

denen Vögel gejagt werden dürfen (nicht während der Brutzeit). Die EU will, dass die Staaten die Lebensräume der Wildvögel besonders schützen und auch Vogelschutzgebiete einrichten. Wir finden es wichtig, dass die EU auf die Erhaltung der Natur schaut, damit die Artenvielfalt nicht verloren geht.





IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattdirektion:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt**

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und
Teilnehmer des Workshops wieder.



4S, NMS 1 Schwanenstadt
Gmundner Straße 7, 4690 Schwanenstadt

